



# DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße  
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

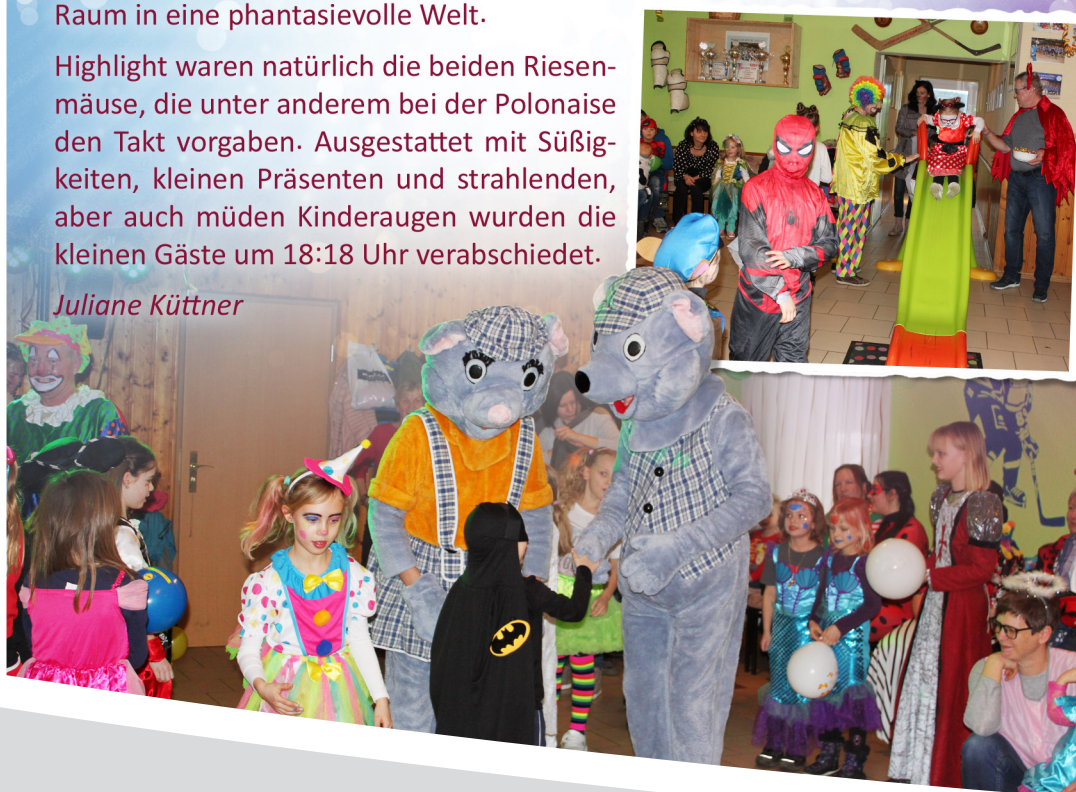
27. Jahrgang | 17. März 2020 | Ausgabe 03

## KINDERFASCHING IN LAUTERBACH

Am 25. Februar 2020, pünktlich um 16:16 Uhr, begann mit einem dreifachen Helau und Bonbonregen die traditionelle Kinderfaschingsparty im ehemaligen Lauterbacher Jugendclub. Sehr viele kleine und große Närrinnen und Narren wollten das zweistündige lustige Treiben nicht verpassen. Egal, ob Prinzessin, Pirat, Superman oder Cowboy – an erster Stelle stand der Spaß, der bereits am Eingang mit einer Rutschparty für die Kinder begann. Aber nicht nur die Kleinen, sondern auch die Eltern und Großeltern verzauberten mit ihren Kostümen den Raum in eine phantasievolle Welt.

Highlight waren natürlich die beiden Riesenmäuse, die unter anderem bei der Polonaise den Takt vorgaben. Ausgestattet mit Süßigkeiten, kleinen Präsenten und strahlenden, aber auch müden Kinderaugen wurden die kleinen Gäste um 18:18 Uhr verabschiedet.

*Juliane Küttner*



## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. März 2020, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Vorstellung und Diskussion zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Gesamtfortschreibung (Entwurf) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleisse, Stand 03/2020  
Beschlussvorlage Nr. 009/2020
3. Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Inhalte des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012
4. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Landschulzentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukirchen – Schaffung AG-Raum und Wirtschaftsraum im KG der Grundschule“ – Los 1: „Baumeister + Sonstiges“ an den wirtschaftlichsten Bieter  
Beschluss Nr. 010/2020
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Landschulzentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukirchen – Schaffung AG-Raum und Wirtschaftsraum im KG der Grundschule“ – Los 2: „Maler- und Fußbodenlegerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter  
Beschlussvorlage Nr. 011/2020
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Erschließung Bergallee als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den Wasserwerken Zwickau GmbH  
Beschlussvorlage Nr. 012/2020
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Dachdeckungsarbeiten Feuerwehr Lauterbach, Schänkenberg 13 in 08459 Neukirchen OT Lauterbach“  
Beschlussvorlage Nr. 013/2020
8. Informationen zum Jugendclub Neukirchen
9. Verschiedenes

##### nichtöffentlicher Teil:

10. Verschiedenes

Neukirchen, 17. März 2020

  
Ines Liebold, Bürgermeisterin

### Information Straßensperrung

Am 16. März 2020 ist Baubeginn für den Ausbau der Lauterbacher Hauptstraße im OT Lauterbach (Maßnahme K 9372 Ausbau der OD Lauterbach).

Während der Bauzeit kommt es zu abschnittsweiser Vollsperrung der Lauterbacher Hauptstraße, beginnend ab Gambrinus bis zur Brücke. Die großräumige Umleitung erfolgt über die S 290 bis zur Zwickauer Straße in Crimmitschau, entlang der Hauptstraße in Neukirchen bis zur K 9372.

### Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 26. Februar 2020

#### öffentlicher Teil:

##### **Beschluss Nr. 003/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen/Pleisse zum 31. Dezember 2012. **einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss Nr. 004/2020**

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019 in der Gemeinde Neukirchen eingegangenen Spenden gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.932,96 Euro.

**einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss Nr. 005/2020**

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500 Euro zur Finanzierung der Sonderförderung für Vereine im Jahr 2020.

**einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss Nr. 006/2020**

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung einer Sonderförderung in Höhe von 500,- Euro zur Errichtung eines Stromanschlusses für den Container der Fahrradselbsthilfewerkstatt für den Verein Vielfalt für Bürger e. V.

**einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss Nr. 007/2020**

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung einer Sonderförderung in Höhe von 1.000,- Euro für den Bau eines Brunnens mit Behälter und Beregnungsanlage für die dauerhafte Sicherstellung von Wasser für den Rasenplatz der SG Traktor Neukirchen, Am Sportplatz in 08459 Neukirchen.

**einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss Nr. 008/2020**

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung einer Sonderförderung in Höhe von 5.000,- Euro für die Dachreparatur des Vereinsheimes der Kleingartenanlage „Fortschritt Neukirchen e. V.“.

**einstimmig beschlossen**

## Bekanntmachung

**des Beschlusses Nr. 003/2020 des Gemeinderates Neukirchen vom 26. Februar 2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße**

**1. Feststellung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz mit:**

### 1.1 in der Vermögensrechnung:

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| einer Bilanzsumme von .....      | 28.511.699,62 € |
| davon auf der Aktivseite:        |                 |
| - Anlagevermögen .....           | 27.484.021,40 € |
| - Umlaufvermögen .....           | 1.012.438,14 €  |
| - Aktiven                        |                 |
| Rechnungsabgrenzungsposten ..... | 15.240,08 €     |
| davon auf der Passivseite:       |                 |
| - Kapitalposition .....          | 18.719.841,40 € |
| - Sonderposten .....             | 8.113.299,64 €  |
| - Rückstellungen .....           | 568.284,92 €    |
| - Verbindlichkeiten .....        | 1.110.273,66 €  |
| - Passiven                       |                 |
| Rechnungsabgrenzungsposten ..... | 0,00 €          |

### 1.2 in der Finanzrechnung:

|                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... | 86.811,75 €   |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit .....          | -259.889,00 € |
| - Veränderung des Finanzmittelbestandes .....                  | -128.296,21 € |

### 1.3 in der Ergebnisrechnung:

|                                             |               |
|---------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtergebnis von .....              | -283.748,88 € |
| - Betrag des ordentlichen Ergebnisses ..... | -303.674,60 € |
| - Betrag Sonderergebnis .....               | 19.925,72 €   |

## 2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von -283.748,88 € wird gemäß § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

**3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.**

**4. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz vom 17. Januar 2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.**

## Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses zum Stand 31. Dezember 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße:

Nach Vorlage des Prüfungsberichtes der örtlichen Prüfung und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss 2012 wurde durch den Gemeinderat Neukirchen in seiner Sitzung am 26. Februar 2020 mit Beschluss Nr. 003/2020 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 einstimmig festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen liegt gemäß § 88 c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) im Zimmer 3 (Kämmerei) der Gemeindeverwaltung Neukirchen zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

*Ines Liebold*

*Ines Liebold, Bürgermeisterin*



## Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße (rund 4.000 Einwohner) ist zum 1. Oktober 2020 die Stelle

### Leiterin/Leiter der Finanzverwaltung (w, m, d) (Fachbedienstete/r für das Finanzwesen)

unbefristet für 40 Wochenstunden neu zu besetzen. Dabei ist eine Einarbeitungszeit von mindestens einem Monat mit der bisherigen Stelleninhaberin vorgesehen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und zielstrebige Persönlichkeit, welche sich geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat für die positive Entwicklung der Gemeinde einsetzen wird.

### Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Sachgebieten Kämmerei, Kasse, Buchführung, Steuern, Abgaben, Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Kindertagesstätten, Schule und Feuerwehr
- Erstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan einschließlich Nachtragshaushalte
- Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz, den Gesamtabchluss sowie die Jahresrechnung
- Führen einer Kosten-Leistungsrechnung, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen



- Haushaltsüberwachung und Überwachung der ordnungsgemäßen Haushalts- und Wirtschaftsführung, Statistiken sowie bei Bedarf Erstellung von Haushaltskonsolidierungskonzepten
- Verwaltung des Vermögens und der Schulden
- Beteiligungsverwaltung
- Beantragung von staatlichen Zuwendungen und deren Abrechnung
- Spenden und Sponsoring
- Umsetzung umsatzsteuerlicher Regelungen
- Erstellung von Dienstanweisungen, Richtlinien für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
- Erstellen von Beschlussvorlagen auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie Teilnahme an Sitzungen der Gremien
- Sachbearbeitung in schwierigen Einzelfällen oder solchen von grundsätzlicher Bedeutung im Fachbereich Finanzen

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung (Ausbildung an einer Hochschule oder einer anderen, gesetzlich gleichwertig anerkannten Ausbildungsstätte) oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst im Sinne des § 62 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

#### Wir erwarten von Ihnen:

- überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein, wirtschaftlichen Sachverstand
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Konfliktlösungs- und Kommunikationskompetenz
- einen selbständigen und zuverlässigen Arbeitsstil
- gute EDV-Kenntnisse, Umgang mit MS Office und Internet
- Erfahrungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- wünschenswert wären fundierte Kenntnisse mit der doppelten Buchführung in öffentlichen Haushalten (Doppik), Kenntnisse mit der Finanzsoftware IFR sowie Archikart 4.0

#### Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem motivierten und aufgeschlossenem Mitarbeiterteam
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVÖD-VKA in der EG 11
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen u. a. Altersvorsorge (ZVK)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

#### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweise, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Referenzen, Beurteilungen) bis spätestens **22. März 2020** schriftlich an die

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße  
Bürgermeisterin Frau Ines Liebald

Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße

oder per E-Mail an

[a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de](mailto:a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de)

Wir weisen darauf hin, dass mit der Zusendung Ihrer Unterlagen Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 BDSG verarbeitet werden. Diese werden durch die zuständigen Stellen (Personalamt, Personalrat) gesichtet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Neukirchen, 18. Februar 2020

*Ines Liebald*

Ines Liebald, Bürgermeisterin

#### **Sprechstunden des Friedensrichters**



Die nächste Sprechstunde von Herrn König findet **am Dienstag, 7. April 2020, 16:00 – 18:00 Uhr**, im Rathaus Crimmitschau, Markt I, statt. An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen. Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.



BÜRO LANDRAT

## Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus

### Großveranstaltungen untersagt

Der Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer hat das Verbot von Großveranstaltungen ab 1.000 Personen und die Meldepflicht von privaten und öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen ab 200 Personen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus) verfügt. Diese sind unter Vorlage einer Risikobewertung im Voraus dem Landkreis anzuzeigen.

Die Allgemeinverfügung wird am Donnerstag, dem 12. März 2020, in den fünf Lokalausgaben der Freien Presse Chemnitz, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Werdau und Zwickau öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Freitag, dem 13. März 2020, in Kraft.

Zeitgleich wurde für Fragen zur Erkrankung und zur Allgemeinverfügung seitens der Kreisverwaltung eine Hotline mit der Rufnummer 0375 4402-21111 eingerichtet. Dort können die Einwohnerinnen und Einwohner sich montags bis donnerstags, von 08:00 bis 16:00 Uhr, und freitags, von 08:00 bis 14:00 Uhr, hinwenden.

Weitere Informationen zum Thema Corona-Virus und seine Folgen können auf der Internetplattform des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) nachgelesen werden. Dort sind neben der Allgemeinverfügung auch die Formulare zur Veranstaltungsanzeige zu finden.

### Allgemeinverfügung des Landkreises Zwickau über das Verbot von Großveranstaltungen ab 1.000 Personen und die Meldepflicht von Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen ab 200 Personen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus)

In der Stadt Wuhan/Volksrepublik China trat im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus zunehmend auch in Sachsen und ganz Deutschland aus.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau erlässt gem. § 28 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) folgende

### Allgemeinverfügung

1. Es ist untersagt, öffentliche und private Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 1.000 Personen durchzuführen.
2. Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Besucherzahl ab 200 Personen müssen beim Landkreis Zwickau unter Vorlage einer Risikobewertung im Voraus angezeigt werden. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)) abrufbar.
3. Die Anzeige hat schriftlich an den Landkreis Zwickau, Landratsamt, Gesundheitsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, oder elektronisch an [gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de) zu erfolgen.
4. Die Anordnungen der Ziffern 1 und 2 sind zunächst bis 30. April 2020 befristet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Begründung

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau ist gem. § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gem. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieses Bescheides.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger i. S. d. Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges ►

biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger i. S. d. § 2 Nr. 1 IfSG.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Aufgrund der steigenden Zahl von Corona-Infizierten in Sachsen und ganz Deutschland werden vorsorglich vorerst Großveranstaltungen, bei denen sich über 1.000 Personen aufhalten, verboten. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau können Maßnahmen, die das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus einschränken, die Risiken bei solch großen Veranstaltungen nicht ausreichend mildern. Ein Verbot von Großveranstaltungen ist aus diesem Grund erforderlich.

Ebenfalls hat der Krisenstab des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in seiner zweiten Sitzung die Prinzipien des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Risikobewertung von Großveranstaltungen beschlossen und empfohlen, diese Kriterien unverzüglich bei der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Dieser Handlungsempfehlung ist zu entnehmen, dass das Risiko von großen oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung von der Zusammensetzung der Teilnehmer, der Art und dem Typ der Veranstaltung sowie der Möglichkeit der Kontrolle im Falle eines Ausbruchs abhängt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2, z. B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen, kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch-zu-Mensch kommen.

Eine Risikobewertung für eine Veranstaltung, im Freien als auch geschlossenen Räumen, kann durch die zuständige Behörde jedoch nur dann erfolgen, wenn sie Kenntnis von der Veranstaltung hat. Um der zuständigen Behörde eine ausgewogene Risikoabwägung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass alle Veranstaltungen und Menschenansammlungen mit mehr als 200 Teilnehmern beim Landratsamt des Landkreises Zwickau angezeigt, eine Risikobewertung i. S. d. Robert-Koch-Institutes durch den Veranstalter im Voraus getroffen und vorgelegt werden.

Die Meldeverpflichtung erstreckt sich auf alle Zusammenkünfte von Menschen, bei denen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 200 Personen gerechnet wird. Wird die Teilnehmerzahl von 200 Personen erreicht bzw. überschritten, hat die in Ziffer 2 angeordnete Meldung unabhängig von der Art der Veranstaltung (öffentlich oder privat) an die unter Ziffer 3 genannte Stelle zu erfolgen.

Da die Risiken nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß sind, ist seitens des Landratsamtes Zwickau nach der erfolgten Anzeige und Risikobewertung eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die konkrete Veranstaltung oder Menschenansammlung zu treffen. Das Landratsamt des Landkreises Zwickau hat auf der Internetseite [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) ein Formular hinterlegt, das für die nach Ziffer 2 angeordnete Meldung und Risikoeinschätzung genutzt werden soll.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Um dies sicherzustellen, ist die hier verfügte Anzeigepflicht erforderlich und geboten. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht ersichtlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter, wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht. Die Regelungen des Sächsischen Versammlungsgesetzes werden von dieser Verfügung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau oder in allen anderen Dienststellen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau erhoben werden.

### Hinweis

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Zwickau, den 12. März 2020

*Dr. C. Scheurer, Landrat*

Die zentrale Stelle der Bundesregierung für Infektionskrankheiten ist das Robert-Koch-Institut. Auf dessen Themenseite werden stets aktuelle Risikobewertungen und umfangreiche Informationen bereitgestellt, die unter folgendem Link abgerufen werden können: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html).

## AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

### Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Ab dem 20. April 2020 ist das Schadstoffmobil in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

#### Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil im Originalbehälter übergeben.

#### Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind der 11. April sowie 9. Mai 2020. Da zum Termin im Mai 2020 der Platz der Völkerfreundschaft aufgrund des Frühlingsvolksfestes nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen. Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell).

Der Termin für die Sammlung auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist **Donnerstag, 7. Mai 2020:**

**Dänkritz**..... **14:00 – 14:30 Uhr**  
Crimmitschauer Straße neben Haus-Nr. 12  
(Parkplatz Dänkritzer Schmiede)

**Lauterbach**..... **15:00 – 16:00 Uhr**  
Am Schloß neben Haus-Nr. 11  
(Parkplatz Sportplatz)

**Neukirchen**..... **16:30 – 18:00 Uhr**  
Pleißanger nach Haus-Nr. 32  
(Containerstandplatz)

### Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Aufgrund der Feiertage um Ostern verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen.

Die Leerung der Abfallsammelbehälter für

- **Karfreitag, den 10. April 2020**, findet am Samstag, dem 11. April 2020, statt,
- **Ostermontag, den 13. April 2020**, erfolgt am Dienstag, dem 14. April 2020.

Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben. Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag – nur nicht am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

### Neu: Der Abfall Online-Service

Mit dem Gebührenbescheid erhalten alle Gebührenpflichtigen bzw. deren Verwalter gleichzeitig ein Kennwort zur Nutzung des neuen Abfall Online-Service.

Unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online) können Gebührenpflichtige oder Bevollmächtigte kennwortgeschützt zukünftig die gespeicherten persönlichen Daten und die dazugehörigen Informationen aus dem Bereich Abfallwirtschaft, wie Gebührenbescheide oder Entleerungsinformationen abrufen.

Mit dem Portal Abfall Online-Service erweitert das Landratsamt Zwickau sein Online-Dienstleistungsangebot, womit es möglich wird, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und ohne Einschränkung durch Öffnungszeiten gebührenrelevante Informationen kennwortgeschützt abzurufen und Angelegenheiten der Abfallentsorgung zu erledigen.

### Biotonnenreinigung – eine saubere Sache

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonne beginnt am 6. April 2020. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen. Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online) oder telefonisch unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 möglich. Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis zum Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Termin für Neukirchen und Ortsteile:

**Dienstag, 7. April 2020**



## Versand der Jahresbescheide über die Abfallentsorgung 2020

Im Zeitraum vom 18. bis 25. März 2020 werden die Abfallgebührenbescheide (Endabrechnung 2019 und Vorauszahlung 2020) für das Jahr 2020 an die Gebührenpflichtigen des Landkreises Zwickau versendet. In diesem Jahresbescheid werden die tatsächlich entstandenen Sockelgebühren, Leistungsgebühren sowie mögliche Zusatzgebühren aus dem Gesamtjahr 2019 abschließend abgerechnet. Zusätzlich wird die Vorauszahlung auf die Sockelgebühr 2020 festgesetzt.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2020 sind die Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung – AWS 2019) vom 27. September 2018 und die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung – AGS 2019) vom 27. September 2018.



FREISTAAT SACHSEN

STAATSMINISTERIUM DES INNEREN

### Landeseinheitliche Sirensensignale für den Freistaat Sachsen

Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 29. Juli 2003 wurden für den Freistaat Sachsen landeseinheitlich drei Sirensensignale „Signalprobe“, „Feueralarm“ und „Warnung vor einer Gefahr“ geregelt. Aufgrund der o. g. Leitlinien wird eine Erweiterung der Sirensensignale in Sachsen um das Signal „Entwarnung“ erforderlich.

Für den Freistaat Sachsen werden daher folgende landeseinheitliche Sirensensignale festgelegt:

#### Merkblatt

#### über die Sirensensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensensignalen

##### 1. Signalprobe – immer mittwochs 15:00 Uhr



1 Ton von 12 Sekunden Dauer

##### 2. Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

##### 3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!



6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)

##### Verhaltensregeln

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

##### 4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!



1 Dauerton von einer Minute

STATISTISCHES LANDESAMT

### Haushaltsbefragung

#### Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens.



Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:

Stefan Meller, Tel.: 03578 33-2110  
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

## ENDE AMTLICHER TEIL

## NICHTAMTLICHER TEIL



### DRK BLUTSPENDEDIENST

#### Blutspende im April

**Dienstag, 14. April 2020** **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Pleißenal-Klinik  
Ronneburger Straße 106

**Montag, 20. April 2020** **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste  
Zwickauer Straße 51

**Mittwoch, 22. April 2020** **09:00 – 12:00 Uhr**

Werdau, BSZ für Wirtschaft, Gesundheit und Technik  
Schloßstraße 1

**Donnerstag, 30. April 2020** **15:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Humboldt-Gymnasium  
Alexander-von-Humboldt-Straße 4

*Ihr DRK-Blutspendedienst*



### JAGDGENOSSENSCHAFT DÄNKRITZ - LAUTERBACH

#### Jahresversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dänkritz-Lauterbach sind herzlich zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft **am Freitag, 3. April 2020, um 19:00 Uhr**, in den Gasthof Lauterbach eingeladen. Ab 18:30 Uhr erfolgt die Auszahlung der Pacht.

*Der Vorstand*



### WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

#### „Tag des Wassers“

Zum „Tag des Wassers“ **am Sonntag, dem 22. März 2020**, laden die Wasserwerke Zwickau **von 09:30 bis 12:30 Uhr** ein, den Wasserturm Oberplanitz zu besichtigen. Im Inneren informiert eine Dauerausstellung über die Geschichte der Wasserversorgung und über den Turm. Bei schönem Wetter können Besucher nach dem Erklimmen der 118 Stufen von der Aussichtsplattform aus den Blick in die Weite schweifen lassen.

Der „Tag des Wassers“ geht zurück auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen, die von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Sinn dieses weltweiten Wassertages ist es, sich mit der Bedeutung des Wassers auseinanderzusetzen – denn Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1.

Das Motto des diesjährigen Weltwassertages lautet „Wasser & Klimawandel“. Er findet jährlich unter einem anderen Thema statt.

*Ihre Wasserwerke Zwickau*

#### IMPRESSUM

|                                                                                                                            |                               |                |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------|-------|
| <b>Hrsg.</b>                                                                                                               | Gemeindeverwaltung Neukirchen | <b>Auflage</b> | 2.030 |
| <b>V.i.S.d.P.</b>                                                                                                          | Ines Liebold, Bürgermeisterin |                |       |
| <b>Layout</b>                                                                                                              | NICOLAUS & Partner Ing. GbR   |                |       |
| <b>Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an</b>                                                                          |                               |                |       |
| Gemeindeverwaltung Neukirchen   Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen                                                      |                               |                |       |
| <b>Tel.</b> 03762 95240   <b>E-Mail</b> <a href="mailto:gemeinde@neukirchen-pleisse.de">gemeinde@neukirchen-pleisse.de</a> |                               |                |       |
| NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR   Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz                                                          |                               |                |       |
| <b>Tel.</b> 034496 60041   <b>E-Mail</b> <a href="mailto:neukirchen@nico-partner.de">neukirchen@nico-partner.de</a>        |                               |                |       |



HEIMATVEREIN  
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

## Ein Spaziergang durch Neukirchen

von Isolde Staude, geb. Regel,  
im Alter von sechs Jahren (ca. 1945/46)

Original verfasst im Januar 2019 von Isolde Staude

### - Teil 5 -

„Wir gehen in Richtung Crimmitschau vorbei an der Drogerie Müller zum Kino ‚Weintraube‘. Vor dem Gebäude auf dem Hof gab es einen Klempner Scherf und einen Schuster Prasse. Dann kommt ein Textilgeschäft und an der Ecke zur Rudelswalder Straße der Laden der Gärtnerei Ulmer; in der Rudelswalder Straße/Ecke Nordstraße dann die dazugehörige Gärtnerei. Außerdem ist in der Straße noch eine Glaserie, dann der Zugang zur Pleißenfurt und die Gebäude der Vigognespinnerei von Albert Plücker. Wir gehen zurück auf die Werdauer Straße, vorbei an der Tischlerei Rothe bis zur Stadtgrenze, wechseln die Straßenseite, an der Grenzstraße ist ein Lebensmittelladen und wieder in Richtung Neukirchen die Praxis von Dr. Bech. Danach im Hofgelände befindet sich eine Polsterei, die ich nicht gekannt habe.

Wir kommen wieder zur Rudelswalder Straße, biegen ab und sehen an dem Villengebäude gleich rechts das Schild der Arztpraxis von Dr. Homrig-hausen. Schräg gegenüber hat eine Firma Clauß & Söhne Damenbinden hergestellt und weiter oben ist die Rollofabrik Pampel.

Unten an der Werdauer Straße die Klempnerei Held mit einem Ladengeschäft, dann der Fleischerladen Tautenhahn, die Gaststätte ‚Keglerheim‘, die Bäckerei Klötzner – die spätere Dampfbäckerei Reinhardt – das Elektrogeschäft Täumer, die Textilfabrik Birkner. In einem Nebengebäude firmierte der Gemüsegroßhandel Kerstin.



Postkreuzung Werdauer Straße 1969, Foto von R. Neumerkel

Wir queren die Straße nach Langenreinsdorf, kommen vorbei an dem Papierwarenladen von der Poitzschens, Else, der Fleischerei Gotter und gegenüber die Bäckerei Popp und der Kohlenhandel Nönnig. Gegenüber befindet sich der Lebensmittelladen Hartung und an der Ecke zur Hammerstraße ist der Schuster Henkel tätig. Wir überqueren die Hammerstraße und es kommt der Herrenfriseur Otto Löbenitz. Auf der anderen Straßenseite ist das Lebensmittelgeschäft von Ottilie Friedrich mit einer Mangelstube im Hinterhof. Danach kommt das Hutgeschäft Birnstein, Schneidermeister Oehler und die Bäckerei Eidner und noch das Textilgeschäft von Fritz Hofmann.

Gegenüber der Bäckerei war da noch der Herr Mauersberger: nicht allzu groß, dunkel gekleidet, Brille mit Metallrand, Thälmannmütze und einem großen altmodischem Fahrrad, das immer vollgepackt war. Beide, er und das Lastfahrrad, waren nicht zu übersehen. Am Fahrradrahmen befand sich ein beschriftetes Blechschild: interessant und geheimnisvoll. Herr Neumerkel hat in seinen archivierten Adressbüchern etwa gleichlautende Einträge wie folgt gefunden: ‚Mauersberger, Max, Hausbesitzer und Kaufmann, Inhaber der Firma Eugen Birkner und Co., Agenturgeschäft, Bürobearbeitungs- und technische Artikel‘ und ist der Meinung, dass der Herr das Prädikat ‚Original‘ verdient hat.

Dann kommt das Rittergut Carthause und gegenüber die gleichnamige Gaststätte.

Jetzt fehlt lediglich noch die Brückenstraße, unter Alteingesessenen auch ‚Königsallee‘ genannt. Wenn wir durch die Pestalozzistraße zurückgehen, kommen wir am einfachsten hin. Auf der rechten Straßenseite der Pestalozzistraße nach der Gärtnerei Schneider das große Gebäude war einmal die Gaststätte ‚Grünes Gewölbe‘ und das Fachwerkhaus vor der Kirche die wahrscheinlich erste Schule. So hat mir’s mein Großvater erzählt.

Wir sind wieder auf der Brückenstraße, gehen unter der Bahnbrücke über die Pleißenbrücke. Rechts das alte Fachwerkhaus nannten wir die ‚Rosenvilla‘, links die Gärtnerei hat damals der Herr Voigtsberger bewirtschaftet. Nachdem wir die Industriebahngleise überquert haben, gehen wir über die Bachbrücke und stehen vor dem Textilgeschäft Engelhardt. Ebenfalls auf der rechten Straßenseite war ein Maler ansässig, es folgte der Lebensmittelladen Schmalfuß, der Ofensetzer Otto Golde, die Feuerwehr, der Lebensmittelladen von der Herolds, Marthel, die Mangelstube von Floß, der Schneider Horn, der Schuhladen Herold und das Gemüsegeschäft Tomsch.

Hier hat der Milchmann Seidel dann verkauft, nachdem er die Milch nicht mehr ins Haus gebracht oder in die einzelnen Straßen gefahren hat. Gehen wir auf der anderen Straßenseite zurück. Neben der Zufahrt zur Schiedelmühle hatte der Max Sonntag seinen Friseurladen und seine Zahnpraxis. Ausgerüstet mit einer fußbetriebenen Bohrmaschine und allen notwendigen Werkzeugen, war er bestens ausgestattet, um uns Kindern Angst und Schrecken einzujagen. Später tat das der Zahnarzt Grube in seiner Praxis vor der Drogerie Müller.

Weiter geht es mit der Bäckerei Kanis, dem Haushaltwarenladen Winkelmann, der Viehhandlung ‚Sau-Günther‘, der Autowerkstatt Rausch, einem Kohlenhändler, dem Friseur Liebernickel, dem Pferdefleischer Chalybäus und dem Tischler Benkert.

So, das war's. Wir waren überall, wo ein Gewerbe betrieben worden ist, soweit ich mich erinnere. Den nördlichen Teil von Neukirchen betreffend, habe ich mir helfen lassen von Frau Schumann und Herrn Neumerkel und bedanke mich dafür.

Ich hoffe, du hast dich nicht gelangweilt und konntest bemerken, dass unser Dorf eigentlich gar nicht so ‚dörflich‘ war. Tschüss!

PS: Das Ganze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und richtige Schreibweise der Eigennamen. Den Datenschutz betreffend, hoffe ich, niemand auf die Zehen getreten zu haben.“

Januar 2019

*Gezeichnet: Isolde Staude*

#### **- Nachwort -**

Liebe Neukirchner und Heimatinteressierte, der Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V. dankt Frau Isolde Staude, dass Sie ihren Spaziergang durch unseren schönen Ort für die Nachwelt zur Verfügung gestellt hat. Unser Ziel war es, Sie auf diesen Rundgang einzuladen und Ihren Gedanken freien Lauf zu lassen. Schreiben Sie Ihre Geschichten, ihre Erinnerungen oder Erzähltes von Ihren Vorfahren auf oder nehmen Sie Kontakt zum Heimatverein auf. Jede Erinnerung und Episode ist wertvoll und kann die begonnene Aufzeichnung vervollständigen.

Wir danken für Ihr Interesse.

*Im Namen des Vorstandes*

Kontakt Daten Heimatverein:

Postanschrift: Gewerbecenter Gebr. Fürst  
Wiesenstraße 3

E-Mail: HV.Neukirchen@t-online.de

Lutz Trommer, Tel.: 03762 40264

Christoph Rau, Tel.: 03762 42644



## **Ruck, zuck Projekte mit LEADER**

### **Regionalbudget fördert Kleinprojekte gemeinnütziger Vereine**

Die LEADER-Region Zwickauer Land offeriert 2020 erneut ein Regionalbudget für gemeinnützige Vereine in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg.

Finanziert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch Bund und Freistaat Sachsen, tragen auch die 18 Städte und Gemeinden der LEADER-Region mit einem Eigenanteil zum Erfolg bei.

50.000 Euro stehen für gemeinnützige Vereine zur Verfügung, deren Projekte in der förderfähigen Gebietskulisse umgesetzt werden. In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 500 und 5.000 Euro, bei maximal 6.250 Euro Kosten, in die Region. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent. Damit können Projekte verwirklicht werden, die für eine klassische LEADER-Förderung nicht infrage kommen, weil Sie den Mindestzuschuss nicht erreichen.

Gestaltung von Plätzen und Freiflächen, Aufwertung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Stärkung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen – Die Themen sind breit und ermöglichen Baumaßnahmen, Anschaffungen oder bspw. die Produktion von Werbematerial. Wichtig ist die fristgemäße Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis zum 15. November 2020. Die Fördergelder werden dann bis Jahresende ausgereicht.

Anträge können zwischen dem 2. und dem 30. März 2020 gestellt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt am 6. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung durch das Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür bieten eigene Kriterien für das Regionalbudget, die die Nachhaltigkeit, den Innovationsgehalt und das Ausmaß der Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Die Umsetzung der Projekte kann dann im Anschluss ab 11. Mai 2020 beginnen.

Aufrufe und Antragsunterlagen sind ab 2. März 2020 verfügbar unter [www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020).

Für Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement der LEADER-Region zur Verfügung: [info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de), Tel.: 0375 30354-104/-106.





## 1. Projektauftrag 2020

**16. März - 20. April 2020, 15.30 Uhr**

Die LEADER-Region Zwickauer Land vergibt nicht rückzahlbare Zuschüsse (40 - 80 %) für qualifizierte Projekte, die die ländlichen Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg zukunftsfähig machen!

**Aufgerufene Projektthemen:**

- Sanierung von Bausubstanz für Gewerbe, Wohnzwecke oder die Dorfgemeinschaft
- Aufwertung von Objekten für Freizeit, Kultur, Tourismus
- Verbesserung von Gastronomie/Beherbergung

Alle Informationen:  
[www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektauftrage](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektauftrage)

**Kostenfreie und neutrale Beratung im Regionalmanagement**  
 Tel.: 0375 30354-104/-106  
 E-Mail: [info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de)





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU



## 95 Jahre Kleintierzüchterverein

Vor nunmehr 95 Jahren, am 25. Februar 1925, gründete Luis Wolf in Dänkriz den Kleintierzüchterverein Dänkriz/Lauterbach – Grund genug für die heutigen Mitglieder des Vereins, sich am 29. Februar im „Gambrinus Lauterbach“ zu einer kleinen Festsitzung zu treffen.

Dank zahlreicher Aufzeichnungen ist die 95-jährige Vereinsgeschichte fast lückenlos nachvollziehbar, denn angefangen vom Gründungsschreiben über alte Stallkarten bis hin zu Futterscheinen aus DDR-Zeiten sind viele Dokumente erhalten geblieben.

In den Anfangsjahren erlebte der Verein ein rasches Wachstum und es entwickelte sich ein reges Vereinsleben, welches 1928 mit dem Vereinsvergnügen im damaligen „Gasthof Dänkriz“ seinen ersten Höhepunkt erlebte. Zu jener Zeit hatte jeder Zuchtfreund einen gewissen Stamm an Kaninchen und Hühnern in seinem Stall und es wurden monatlich Mitgliederversammlungen durchgeführt – der Fairness halber abwechselnd im „Gasthof Dänkriz“ und im „Gambrinus Lauterbach“, da beide Wirtsleute selbst Mitglied im Verein waren.

Außerdem gab es in jedem Jahr eine Vereinsausstellung, welche meist im Januar durchgeführt wurde. Einen gravierenden Einschnitt brachte der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit sich, der das Vereinsleben von 1939 bis 1947 zum Erliegen brachte.

In mühevoller Kleinarbeit begannen die Zuchtfreunde 1947 schließlich damit, das Vereinsleben wieder anzukurbeln. Dies gestaltete sich sehr schwierig, war doch von den Vorkriegszuchten nicht mehr viel übrig. Regelrechte Pionierarbeit leisteten dabei die beiden mittlerweile verstorbenen Zuchtfreunde Arnold Ludwig aus Dänkriz und Rudolf Hälzig aus Lauterbach. Die erste Ausstellung nach dem Neubeginn, bei der nur Kaninchen gezeigt wurden, fand 1949 im „Gasthof Dänkriz“ statt. Eine stetige Weiterentwicklung des Kleintierzüchtervereins und ein gut funktionierendes Vereinsleben prägten fortan die Erfolge der Züchter. Spezielle Zuchtrasen von Hühnern, Tauben, Enten, Gänsen und Kaninchen brachten zudem auch neue Züchter in den Verein.

„Jährlicher Höhepunkt ist nach wie vor die Vereinsausstellung“, so Achim Schumann, der seit vierzig Jahren als Vereinsvorsitzender alle Fäden straff zusammen hält. Viele Jahre fanden die Ausstellungen auf dem Saal im „Gasthof Dänkriz“ statt. Durch einen Besitzerwechsel war dies jedoch nicht mehr möglich und seitdem fanden die Ausstellungen im Dänkritzer Kulturraum, (vielen auch noch als „Alabamahalle“ bekannt) und später in dem an selber Stelle neu errichteten Vereinshaus statt. Mittlerweile finden die Ausstellungen seit einigen Jahren in der Lauterbacher Kultscheune statt.

Nicht unerwähnt bleiben darf in der Geschichte des Vereines, dass sich die Mitglieder in Dänkriz und Lauterbach in den 80er Jahren mehr und mehr der Zucht von Wassergeflügel widmeten. Dieser Trend setzte sich auch nach der politischen Wende fort, weshalb der Kleintierzüchterverein heute durchaus als Hochburg der Wassergeflügelzucht im Landkreis Zwickauer Land bezeichnet werden kann. Vereinsmitglieder errangen mit ihren Tieren bereits hohe Auszeichnungen, so unter anderem bei Deutschland- und Europaschauen.

Zurzeit gehören dem Verein 23 Mitglieder an. Dank einiger neuer Mitglieder verjüngte sich die Altersstruktur im Verein in den letzten Jahren signifikant. Das Jahr 2019 war für die Vereinsmitglieder besonders erfolgreich, denn bei verschiedenen Ausstellungen konnten beachtliche Preise gewonnen werden.



Die Dänkritzter Zuchtfreunde Enrico Hilbig, Lutz Franke, Eberhard Rau, Georg Hilbig, Frank Hilbig und Peter Bergbauer (v. l. n. r.)

Nach wie vor finden regelmäßig Versammlungen im „Lauterbacher Gambrinus“ statt. Vorträge, Auswertungen von Zuchtergebnissen sowie Hinweise zur arten- und sachgerechten Haltung sind dabei nur einige der vielen Themen, die bei jenen Anlässen zur Sprache kommen. Natürlich ist der Verein nach wie vor offen für Jungzüchter und gewährt hier auch eine allumfassende Unterstützung.

Roland Wagner



VFB e. V.  
VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

## Der Fotozirkel Neukirchen stellt seine Fotos beim Paritätischen Sachsen aus

Der Verein VIELFALT FÜR BÜRGER e. V. Neukirchen, in dem der Fotozirkel organisiert ist, ist Mitglied des Paritätischen Sachsen, dem größten sächsischen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Im Rahmen einer gemeinsamen Projektarbeit zur interkulturellen Öffnung und Diversität waren Kolleginnen des Wohlfahrtsverbandes im letzten Jahr in der Begegnungsstätte Schiedelhof Neukirchen und bestaunten auch die originelle Ausstellung des Fotozirkels.



v. l. n. r.: Birgit Hoppe, Gudrun Wolniak, Birgit Löw, Reinhard Wolf, Robert Jung, Annerose Krahmer, Klaus Pöpperl, Roland Leischner

Begeistert von der Arbeit der zwölf Hobbyfotograf\*innen kam kurze Zeit später aus Dresden ein Angebot für eine Fotoausstellung in den Räumlichkeiten des Paritätischen Landesverbandes. In deren langen Fluren bietet sich eine ausgezeichnete Möglichkeit, Kunstwerke aller Art an den Wänden und in den Seminarräumen zu präsentieren.

„Mit Stolz haben wir die Einladung angenommen, in dem Objekt eine Auswahl unserer bisherigen Arbeiten zeigen zu dürfen“, sagt Klaus Pöpperl, der gemeinsam mit Birgit Hoppe den Fotozirkel leitet.

„Es ist eine große Ehre und Herausforderung für den noch jungen Fotozirkel aus Neukirchen, eine Ausstellung in so einem Umfang in Dresden zu gestalten. Jetzt hieß es, aus dem reichhaltigen Fundus siebzig Fotos auszuwählen, die das breite Spektrum der Fotografie und somit das Schaffen des Zirkels widerspiegeln“, erklärte Klaus Pöpperl.

Besonderen Wert legten die Fotofreunde darauf, dass die dort gezeigten Bilder thematisch und farblich harmonisieren.

Am 2. März war es soweit und der Fotozirkel baute die Ausstellung in Dresden auf. Siebzig Bilder mussten gerahmt und angebracht werden. Jetzt präsentiert sich der Fotoclub in den Fluren und Seminarräumen mit einer sehenswerten Ausstellung, die dann bis Mitte August 2020 während der Geschäftszeiten des Paritätischen Landesverbandes Sachsen kostenfrei besucht werden kann (Mo. – Do., 09:00 – 16:00 Uhr, Fr., 09:00 – 12:30 Uhr).

Klaus Pöpperl



SCHLOSS WALDENBURG

## Eröffnung Schloss-Café Waldenburg „Sweet Sophie“

In Waldenburg eröffnet ein Schloss-Café seine Pforten – das I-Tüpfelchen eines jeden Schlossbesuches. „Sweet Sophie“ ist der Name – Sweet – weil süße Köstlichkeiten neben Kaffee und kleinen Häppchen angeboten werden und Sophie – nach der Schwester der beiden Fürsten von Schönburg-Waldenburg.

Circa vierzig Plätze bietet das kleine Café in der Gartenhalle des Schlosses, ideal auch für Gruppen und Feierlichkeiten. Geöffnet hat das Schloss-Café ab 14. März 2020 regelmäßig Donnerstag bis Sonntag, von 10:00 bis 18:00 Uhr, sowie gerne nach individueller Vereinbarung. Ansprechpartner ist der neue „Schloss-Café-Herr“ Nico Nüßner (0177 3770986).



# Glückwünsche

## AN DIE JUBILARE

Vergangenheit ist Geschichte,  
Zukunft ist Geheimnis und jeder Augenblick  
ein Geschenk.

Ina Deter

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Rainer Sturm, Pixello.de

## ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen  
in der Gemeinde Neukirchen**

**2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen**

- an der Hauptstraße
- am Pleißenweg
- an der Lauterbacher Straße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919  
Haus- und Grundstücksverwaltung  
Susanne Scherzer in Crimmitschau

